

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 15 (1974)
Heft: 14

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Klassen wirkt sich der Begriff der subjektiven Sozialgefährlichkeit gegen Andersdenkende aus.

Die strafrechtliche Immunität von Parteimitgliedern . . . Und über die Suspension befindet nicht ein Gericht, sondern ein Parteigremium

Andererseits garantiert die These der Sozialgefährlichkeit eine Strafflosigkeit für Personen, die subjektiv nicht sozialgefährlich sind bzw. sein können. Art. 12 des sowjetischen Parteistatus sagt:

«Wenn sich ein Parteimitglied strafrechtlich zu ahnende Vergehen zuschulden kommen liess, wird es aus der Partei ausgeschlossen und nach dem Gesetz zur Verantwortung gezogen.»

Unwillkürlich taucht bei den von Parteileuten begangenen Delikten die Frage auf, ob auch ein Parteimitglied subjektiv sozialgefährlich sein kann. Kann jemand der Avantgarde des Volkes, dem leitenden Kern von Staat und Gesellschaft angehören (Art. 126 der Sowjetverfassung), wenn er gleichzeitig für Staat und Gesellschaft gefährlich ist? Die Sozialgefährlichkeit von Parteimitgliedern würde der Staatsverfassung widersprechen, welche die Kommunisten «die aktivsten und zielbewusstesten Bürger» nennt (Art. 126).

Da die Sozialgefährlichkeit ein konstantes Verbrechenelement ist, geniessen die Kommunisten eine gewisse strafrechtliche Immunität. Denn zuerst entscheidet die Partei, ob ein Kommunist eine strafrechtlich zu verfolgende Handlung beging; im bejahenden Fall schliesst sie ihn aus.

Eine solche Lösung widerspricht flagrant dem Grundsatz der Gleichheit vor Gesetz (Art. 8 der Grundlagen der Strafprozessordnung und StPO der RSFSR, Art. 14). Solange der Kommunist in der Partei ist, sind Staatsanwaltschaft und Gerichte gegen ihn machtlos, denn strafbare Parteileute müssen zuerst aus der Partei ausgestossen werden, und erst nachher dürfen sie vor Gericht gebracht werden. Will die Partei einen «verdienten» Kommunisten nicht fallen lassen, so geniess dieser strafrechtliche Immunität — contra legem. Bei strafbaren Handlungen entscheidet also das Partei-Gerichtssystem mit dem Komitee für Kontrolle beim ZK der KPdSU an der Spitze.

Es ist in der Praxis gang und gäbe, dass Parteimitglieder nach einem oder auch zwei Wirtschaftsverbrechen mit einer Parteistrafe davonkommen, und nur wenn sie dann in Ungnade fallen, fliegen sie aus der Partei und kommen vor Gericht.

Wie selbst die «Prawda» betonte (18. 5. 1963, S. 1), verletzen viele Parteileute die Staats- und Parteidisziplin systematisch oder betrügen den Staat systematisch, bleiben aber trotzdem unbestraft. Wie dann sowohl in der Sowjetunion als auch in der Volksdemokratie selbstkritisch hervorgehoben wird, festigt sich auf diese Weise bei den Parteifunktionären die Auffassung, sie könnten sich alles erlauben; die Partei stehe ohnehin hinter ihnen. Es kommt sehr oft vor — wie sich aus den spärlichen Berichten über Strafprozesse ergibt —, dass Parteiose ein gewisses Delikt mit einem schweren Gerichtsurteil büssen. Parteileute dagegen im gleichen Fall nur eine Parteistrafe (Warnung, Verweis, strenger Verweis) einhandeln. Es ist dann klar, dass erpattete Parteifunktionäre wünschen, ihr Fall werde möglichst von den höheren Parteiorganen

behandelt, da diese ihnen einen noch besseren Schutz gewähren können.

Die Zahl der Kommunisten beläuft sich heute auf 15 Millionen, jene der Sowjetmitglieder auf 2,2 Millionen; wenn man berücksichtigt, dass etwa die Hälfte der letzteren Kommunisten sind, so sind auch über 16 Millionen Sowjetbürger vor Gerichtsverfahren geschützt. — In den Volksdemokratien wird die strafrechtliche Sonderstellung der Kommunisten mit der Ausnahme der DDR (Statut der SED, Art. 12) nicht expressis verbis garantiert; die Praxis ist aber genau dieselbe wie in der UdSSR. (Vgl. L. Revesz: «Kommentar zum Statut der KPdSU», Bern 1973, S. 435 ff.)

(Fortsetzung folgt)

Das Dokument

«Wir pfeifen auf die internationalen Gesetze; wir spucken auf sie!» Das war die Reaktion des Staatsanwaltes von Nachodka (UdSSR), als man ihn darauf aufmerksam machte, dass die UdSSR den internationalen Vertrag über Menschenrechte samt den Bestimmungen zur Ausreisefreiheit ratifiziert hat.

Diese Sätze sind in einem Brief sowjetischer Bürger an die UNO-Menschenrechtskommission bezogen. Wir bringen ihn als Dokument — allerdings nicht der UNO-Materialien, sondern der neuesten Samisdat-Texte aus der Sowjetunion.

An das UNO-Komitee für Menschenrechte von den Sowjetbürgern

Grigorij Lawrentjewitsch Waschtschenko und Jewgenij Adolfovitsch Bressenden, wohnhaft in der Stadt Nachodka, Primorskij-Region

Gesuch

Wir haben beim Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR einen Antrag auf Emigration aus der UdSSR aufgrund unserer religiösen Ueberzeugungen eingereicht.

Man hat uns geantwortet, dass unser Gesuch vom 16. 4. 1973 an den Rat für Angelegenheiten der Religion beim Ministerrat der UdSSR weitergeleitet worden sei. Seither haben wir keinerlei schriftliche Antwort auf unser Gesuch erhalten. Mündlich gibt man uns den Bescheid, wir sollten nicht bitten und nichts beantragen, da sich niemand mit diesen Fragen beschäftigen werde. «Geben Sie uns eine Einladung von Ihren Verwandten, und dann stellen wir Ihnen die Ausreisedokumente aus», so antwortete uns der Chef des Passbüros der Stadt Nachodka, Major Moroskin, wobei er präziserte, dass er eine Instruktion von seinen Vorgesetzten habe, uns keine schriftliche Antwort auf unser Gesuch zu erteilen.

Deshalb fuhr ich nach Moskau, um mich zu überzeugen, ob die Worte von Genosse Moroskin tatsächlich eine Antwort im Namen der Regierung der UdSSR seien und nicht bloss eine Antwort der Lokalbehörden.

Am 18. Februar 1974 wurde ich im Innenministerium der UdSSR von Oberst Danilow in Sachen unserer Emigration aus der UdSSR nach Israel oder in ein anderes Land aufgrund der religiösen Ueberzeugungen empfangen. Oberst Danilow antwortete mir, sie könnten uns keine Dokumente für die Ausreise aus der UdSSR ausstellen, da wir weder von der Regierung noch von Verwandten in dem Land, wohin wir zu reisen beantragten, eine Einladung vorweisen könnten.

Ich bat Oberst Danilow um die Erlaubnis, einen Brief ans Menschenrechtskomitee der UNO zu schreiben, damit es uns helfe, uns ins Einvernehmen zu setzen mit der Regierung Israels oder eines beliebigen anderen Landes unter jenen, die die Existenz Gottes nicht verneinen und ihren Bürgern erlauben, nach den religiösen Ueberzeugungen gemäss dem Evangelium zu leben.

Oberst Danilow erteilte die Erlaubnis dazu. Ich erkundigte mich, ob mein Brief den Adressaten erreichen würde. Er antwortete, dass er ankommen würde.

Unsere Glaubensgemeinschaft von Christen evangelischen Glaubens (Pfingstgemeinde) galt bis 1963 offiziell für verboten. Man liess uns keine Gottesdienste abhalten, rückte mit Tränengas gegen die Häuser vor, in denen sich Gläubige versammelten, auflegte ihnen Bussen, bekämpfte sie mit Wasserwerfern, trieb sie gewaltsam auseinander und schleppte sie aus dem Haus, in dem sie zusammengekommen waren, machte den Geistlichen für die Führung der Glaubensgemeinschaft den Prozess und verurteilte sie zu langer Gefängnishaft und zu Verbannung.

Nachdem die Gläubigen der Stadt Tschernogorsk bei der Botschaft der USA Tonbänder, Photos sowie mündliche Zeugenaussagen über alle Repressionen gegen die Glieder unserer Glaubensgemeinschaft in der UdSSR im ganzen und in der Stadt Tschernogorsk in der Krasnojarskij-Region im besonderen hinterlegt hatten, gab es in der Weltöffentlichkeit Proteste gegen die Sowjetregierung wegen ihrer Gewaltanwendung gegen die Gläubigen unserer Gemeinschaft. Man befreite unsere Geistlichen aus den Gefängnissen und Lagern und hob das offizielle Verbot der Tätigkeit unserer Glaubensgemeinschaft auf, aber ein inoffizielles Verbot ist doch geblieben. Man verbietet uns nach wie vor friedliche Gebetsversammlungen, auferlegt uns Bussen und droht uns Freiheitsentzug an, und zwar mit Wissen des Vertreters für Angelegenheiten der Religion beim Ministerrat der UdSSR, Genosse Schlandakow, in Nachodka (Primorskij-Region) und der Vertreter der Behörde in Tschernogorsk (Krasnojarskij-Region). Als wir ein Gesuch mit der Bitte um Ausreisegenehmigung einreichten, nannte uns der stellvertretende Vorsitzende des Stadt-Exekutivkomitees von Nachodka Vaterlandsverräter und drohte, uns dafür dem Gericht zu übergeben, uns die Kinder wegzunehmen. Als wir erwiderten, die Emigration sei kein Verbrechen, sondern das Recht jedes Menschen, und die Sowjetregierung habe den Pakt über die Menschenrechte ratifiziert (Anm.: durch einen Ukas des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 18. 9. 1973), sagte der Staatsanwalt von Nachodka, Bochan: «Wir pfeifen auf internationale Gesetze, wir spucken auf sie! Wir haben eine Instruktion des Ministers, und von ihr lassen wir uns leiten.» Dies sprach er im Namen der Staatsgewalt. Die Tatsache, dass wir keine Erlaubnis für die Ausreise aufgrund der religiösen Ueberzeugungen erreichen können, beweist, dass Staatsanwalt Bochan von Nachodka recht hat. Auf die drei Eingaben, die wir eingereicht haben, haben wir keine einzige schriftliche Antwort erhalten.

Wir bitten Sie inständig, uns aus der UdSSR ausreisen zu helfen.

Dieses Gesuch schreibe ich im Namen von achtzig Gläubigen und ihrer Familien, die auszureisen wünschen — nach Israel oder in ein anderes Land, wo sie gemäss ihren Ueberzeugungen leben können. Das Gesuch im Namen der Gläubigen von Nachodka (Primorskij-Region) und Tschernogorsk (Krasnojarskij-Region) schrieb

Bressenden Jewgenij Adolfovitsch, wohnhaft in:

Primorskij-Region
Nachodka
ul. Linejnaja
pervyj rjad, d. 3a

25. Februar 1974

à propos Mensch

Man kann zum Beispiel untersuchen, «Wer den Mädchen gefällt». Die sowjetische Literaturzeitung (51/1973) hat das getan und kommt zum Schluss: «Also — männliches Intelligentssein. Offenbar verstehen die Frauen darunter, dass ein Mann sittlich entwickelt ist, wohlgezogen, einen guten ästhetischen Geschmack hat, sensibel ist, vor allem aber — dass er des *Mittelebens* fähig ist und über alle jene geistigen und ethisch-psychologischen Eigenschaften verfügt, die in jedem Menschen immer angenehm sind.» Früher, belehrt uns der Autor (wann früher? Als der Bolschewismus sich gegen seine Feinde verteidigen musste?), da war die beliebteste Eigenschaft beim Mann die *Kraft*. Heute sind die Mädchen anspruchsvoller, und man beobachtet eine «Intelligentisierung der männlichen Kraft. Nur auf diese Weise hört diese Kraft auf, blind zu sein».

Dass die Frau den entscheidenden erzieherischen Einfluss in der Gesellschaft ausübt, haben westliche Soziologen längst festgestellt (z. B. Pierre Bertaux, «La mutation humaine», oder Ashley Montague, «The Natural Superiority of Women»). Jedenfalls dann, wenn *sie* ihre Kinder erzieht (und nicht «der Staat»), und wenn sie ruhender Pol der Familie ist. Wie aber soll das möglich sein, wenn sie Recht *und* Pflicht der Berufsarbeit hat? Dieselbe Nummer der «Literaturnaja gaseta» brachte auf derselben Seite 13 einen Artikel aus dem jugoslawischen «Vijesnik u srijedu», der auf die Titelfrage antwortete «Wieviel ist eine Hausfrau wert?». Sie hat x Berufe und müsste so viel verdienen wie ein Direktor, fanden die Jugoslawen. Die Moskauer Redaktion verzichtete auf einen Kommentar.

Als solchen kann man aber den erstgenannten Artikel verstehen, in dem es weiter heisst: «Wichtig ist, dass die modernen Männer mehr und mehr von der Ueberzeugung durchdrungen werden, dass die Sorge um die Familie und Kinder sich nicht auf einmalige, episodische Hilfeleistungen für die Frau beschränken kann, sondern eine ständige und durchaus intelligente Männerpflicht und -verpflichtung darstellt.»

Was aber sind «all jene geistigen und ethisch-psychologischen Eigenschaften», die das Sowjetmädchen vom Mann heute erwartet? Eine Theaterkritik in «Ogonjok» (28/1973) äussert sich zur selben Frage:

«Ja, der Mensch muss aufrichtig, ehrlich, gut sein. Doch in Praxis ist es bisweilen so bequem daran zu denken, dass jedes Wort 366 Facetten hat... und sich hinter der bequemsten Facette zu verstecken...»

Wahrheit gibt es nur eine, und sie ist auch mit den erfinderischsten Argumenten der Prinzipienlosigkeit nicht zu vereinen.»

Genau wie Prof. Sacharow & Co. auch sagen.

HTD

Zitiert...

«Die Unwissenheit des Westens war für mich der grösste Schock. Als ich die **Maiumzüge mit den roten Fahnen und den Hammer-und-Sichel-Symbolen sah, krampfte sich mir das Herz zusammen. Wie naiv diese Menschen sind! Da haben sie jede Informationsmöglichkeit und begreifen nicht, welches grauenhafte Schicksal sie sich herbeiwünschen. Wird der Westen denn nie begreifen?»**

Anatolij Kusnezow (aus «Mitteilungen», Altenbrücken, Nr. 1996/1974)

In Kürze

Was ist in kommunistischer Lesart gerade typisch sozialistisch? Die Befriedigung von Bedürfnissen mit Hilfe von persönlichem Eigentum. Wer hätte das gedacht?

Eine verstärkte juristische Garantie der Besitz-, Nutzungs- und Verfügungsbefugnisse über persönliches Eigentum der DDR-Bürger hat die Ostberliner Zeitschrift «Neue Justiz» gefordert. Dabei sei es notwendig, in Uebereinstimmung mit der Funktion des persönlichen Eigentums in der sozialistischen Gesellschaft vor allem die Nutzungsbefugnis zivilrechtlich zu konkretisieren, gerade weil sie ein sehr wesentliches Element der Zivilrechtsstellung des Bürgers darstelle. Ein Hinweis im Gesetz lediglich auf die Möglichkeit der eigenverantwortlichen Nutzung des persönlichen Eigentums reiche nicht aus. Vielmehr komme es darauf an, die Bedeutung und Funktion des persönlichen Eigentums für die sozialistische Gesellschaftsentwicklung juristisch sichtbar und wirksamer zu machen. In der Vergangenheit, so kritisierte die Zeitschrift, sei nicht mit der notwendigen Konsequenz davon ausgegangen worden, dass die Kategorie des persönlichen Eigentums eine Kategorie der sozialistischen Gesellschaft sei und dass «gerade diejenigen Formen der Bedürfnisbefriedigung typisch sozialistisch» seien, die mit Hilfe des persönlichen Eigentums realisiert würden.

*

Soll Improvisation das Theaterleben der DDR lebendiger machen? Aber wie verträgt sich das mit der Planung?

Unterschiedliche Auffassungen herrschen offenbar bei Praktikern und Funktionären des Theaters in der DDR darüber, wie die allgemein beklagte künstlerische Stagnation an den Bühnen behoben werden kann. Während der Verband der Theaterschaffenden gemeinsam mit dem Kulturministerium ein umfangreiches Bildungs- und Weiterbildungsprogramm für Darsteller, Regisseure und Dramaturgen plant, forderte beispielsweise der Regisseur Adolf Dresen vom Ostberliner Deutschen Theater eine Aufwertung der Schauspieler gegenüber dem Regisseur. Das schöpferische Moment des Theaters müsse von der Regiekonzeption zurück in die abendliche Vorstellung verlagert werden.

In der Zeitschrift «Theater der Zeit» empfahl Dresen, der kürzlich in München Else Lasker-Schülers «Wupper» inszeniert hat, als «Lösung unserer ganzen Theatermisere», der Schauspieler dürfe nicht nur Probenresultate reproduzieren, sondern müsse in der Vorstellung eigenschöpferisch, auch improvisierend, «spielen». Schlüsselwort ist für Dresen die Phantasie, die die Welt nicht passiv widerspiegeln, sondern indem sie sie schaffe. Phantasie allerdings, so räumte er ein, «kommt in unseren Realismusdefinitionen gar nicht vor». Eine Einsicht, die einiges an ideologischer Anfechtung impliziert.

*

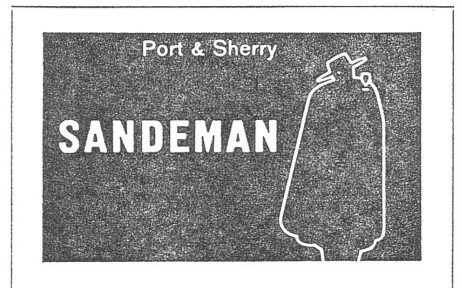
Ein Teil der Eltern in der DDR steht der Wehrerziehung, in die auch die jüngsten Schulkinder einbezogen werden, offensichtlich skeptisch gegenüber. Die Potsdamer «Märkische Volksstimme» räumte jetzt ein, dass Eltern «oft» fragten, ob es richtig sei, schon die Kinder mit wehrpolitischen Fragen zu konfrontieren. Das SED-Blatt begründete die Notwendigkeit der Wehrerziehung bereits der jüngsten Schulkinder mit dem Hinweis, dass der Imperialismus noch existiere, «dem unsere Erfolge ein Dorn im Auge sind». Die Zeitung sprach sich dafür aus, die Kinder der Unterstufe auch an der «vormilitärischen Ertüchtigung» teilnehmen zu lassen.

Der Buchtip

Wolfgang Höpker: «Stossrichtung Atlantik. Die Drohung aus dem Norden.» Seewald Verlag, Stuttgart 1973.

Der Autor behandelt in seinem Buch ein Thema, das dem dem kontinentalen Denken verhafteten Mitteleuropäer nur ansatzweise bekannt ist: die Frage und das Problem Zentraleuropas und seiner «nassen Flanken». Höpker, der über die Bedrohung durch die Sowjets auf den Weltmeeren mehrere beachtenswerte Bücher schrieb, schildert die militärpolitische Ausgangslage im Ostseeraum, der nach seiner Meinung als «Rüstungsschmiede» des Warschauer Paktes dient. Dadurch ist dieser Raum berufen, im Falle einer Grossoffensive gegen Europa die Angriffskeile der sowjetischen Supermacht sowohl im Ostseeraum als auch an der Eismeerfront voranzutreiben. Er vertritt die These, dass die Sowjets trotz weiterer starker Aktivität an der Südflanke Europas (zum Beispiel im Mittelmeer), ihren Expansionsdruck wieder mehr auf die Nordflanke Europas verlagern haben. Und das europäische Nordmeer wäre für ihre Flotte der Vorhof zum offenen Ozean! Ein beachtenswertes Buch zum Thema der Militärpolitik unserer Zeit.

GP



Jedem sein Ozean

Während in Argentinien die peronistische Erbmasse den zentrifugalen Kräften anfällt, ist Bolivien dabei, sich in das Zentrum eines andern Kräftefelds in Lateinamerika zu verwandeln. Das Land befindet sich in der geographischen Mitte des südamerikanischen Halbkontinents, und seine Ansprüche auf einen Zugang zum Meer haben verschiedene aussenpolitische Folgen.

Schon seit einigen Jahrzehnten fordert Bolivien die Rückgabe eines schmalen Streifens von dem Gebiet, das es nach dem Pazifik-Krieg von 1879 bis 1883 an Chile abtreten musste. Bisher waren die Freihäfen von Arica und Antofagasta, über die der Hauptteil der bolivianischen Ein- und Ausfuhr ging, das einzige Ergebnis der bolivianischen Bemühungen. Nun hat sich die chilenische Regierung bereit erklärt, das Problem des Meereszugangs für Bolivien ernstlich und gründlich zu untersuchen. Dabei wurde ein Streifen Land erwähnt, der vor dem Pazifik-Krieg zu Peru gehörte und den dieses Land an Chile abtreten musste. Dagegen haben die Peruaner Einspruch erhoben, denn ein internationales Abkommen, das von Chile und Peru unterschrieben wurde, sieht vor, dass ersteres kein Gebiet, das einmal zu Peru gehörte, an Drittländer abtreten darf. Andererseits hat Chile Ansprüche bei Argentinien angemeldet bezüglich Gebiete, die es im vorigen Jahrhundert in Patagonien abgeben musste.

Brasilien, das nie in die Konflikte an der Pazifikküste verwickelt war, wäre ein Zuweg zum Meer und eine direkte Verbindung zwischen dem Atlantischen und dem Stillen Ozean besonders willkommen, um seinen Ausfuhrwaren Zugang zum dynamischen Markt der Länder des Andenpaktes zu verschaffen. Daher ist Brasilien dabei, mit seinem westlichen Nachbarn Bolivien eine Wirtschaftsallianz zu schmieden, die die erhoffte Expansion erleichtern würde (während die schon halb fertige Transamazonienstrasse die Verbindung zu den nördlichen Ländern Südamerikas herstellt).

Dieser Expansionsplan gründet auf der Annahme, dass das Regime des chilenischen Staatschefs Pinochet sich durch seine Nachbarländer Argentinien und Peru isoliert fühlt und bestrebt ist, ein politisches, ideologisch motiviertes Bündnis mit Brasilien herzustellen. Das Zustandekommen einer handels-geopolitischen Basis hierfür ist nur

über Bolivien möglich. Die Regierung Pinochet hat daher begonnen, sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, dass der bolivianische Wunsch nach einem Zugang zum Meer in absehbarer Zeit in die Wirklichkeit umgesetzt werden muss.

Als Preis, den Chile von Bolivien fordern würde, heisst es, dass Bolivien auf jegliche militärische Bindung oder Allianz mit Peru verzichten würde. Dadurch könnte sich die Entente Peru-Argentinien, die jedenfalls Peron hatte schaffen wol-

len, einem neuen Sachverhalt gegenübersehen: Brasilien erlangt Einfluss am Pazifik, Bolivien erhält einen Küstenstreifen, und Chile wäre eine grössere Sicherheit an seiner Nordgrenze gewährleistet. Freilich ist es zweifelhaft, ob Bolivien, selbst falls Chile einen solchen Vorschlag machen sollte, darauf eingehen würde, denn der Regierung in La Paz liegt es keinesfalls daran, den guten Willen der peruanischen Militärregierung wieder zu verlieren, um den sie sich in letzter Zeit sehr bemüht hat. *Alphonse Max*

Handel und Hoffnung

Die UdSSR ist nach wie vor weit davon entfernt, für die hochentwickelten westlichen Industriestaaten ein wirklich ebenbürtiger Handelspartner zu sein. Ob eine angelaufene Strukturreform daran viel ändern wird, erscheint sehr zweifelhaft.

Der relative wirtschaftliche Rückstand der UdSSR gegenüber den westlichen Industriestaaten hängt nicht zuletzt mit dem schwerfälligen Dirigismus sozialistischer Planwirtschaft zusammen. Eine im April 1973 angekündigte Reform soll offensichtlich diesem Strukturmangel abhelfen. Danach wäre das früher dreistufige industrielle Führungssystem (Ministerium—Hauptabteilungen—Betriebe) durch ein zweistufiges (Ministerium—Industrievereinigungen: IV) abzulösen. Die IV umfassen jeweils eine Anzahl industrieller Betriebe samt Planungs- und Konstruktionsbüros sowie Forschungsstätten. Sie sollen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit arbeiten und erhalten einen verhältnismässig breiten eigenen Entscheidungsbereich. Die industrielle Arbeit würde rationalisiert und konzentriert.

Bisher hatte die Vielzahl personell und materiell schlecht ausgestatteter Betriebe — die Hälfte der sowjetischen Betriebe zählte bisher weniger als 200 Beschäftigte — ein ökonomisch rationelles Arbeiten und die Umsetzung betriebstechnischer Erfahrungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse in die allgemeine Praxis schwer behindert.

Eine ähnliche Reform ist in der Landwirtschaft mit der Bildung von Agro-Industrie-Vereinigungen (AIV) in Vorbereitung. Eine AIV beginnt damit, dass Sowchosen und Kolchosen mit Industriebetrieben Kooperationsverträge schliessen und mit ihnen auf der Grundlage wirtschaftlicher Rechnungsführung zusammenarbeiten. Anscheinend zielt diese neueste Entwicklung dahin, die Kolchosen und Sowchosen zu blossen Zulieferbetrieben zu machen und ihre Eigentumsverhältnisse in den AIV aufgehen zu lassen. In der Argumentation wird von «Vervollkommen der sozialistischen Eigentumsform» gesprochen.

Moskau ist sehr bemüht, auch seine Comecon-Partner zu dieser Umstrukturierung zu bewegen. Die stärksten Widerstände kommen dabei von Polen, in dem die landwirtschaftliche Sozialisierung am wenigstens vorangeschritten ist.

Im Westen hatte man sich schon aus Entspannungssuggestionen grosse Hoffnungen auf einen blühenden Osthandel gemacht. Zwar hat er sich in den beiden letzten Jahren erheblich gesteigert, aber in schlagseitiger Weise: Die westliche Ausfuhr nach Ostblockländern beschränkte sich weit überwiegend auf Investitionsgüter, während die Verbrauchsgüterindustrien so gut wie leer ausgingen. *drb*

Schulen des Friedens

Einen grossen Fortschritt hat zwischen 1968 und 1974 die Wehrerziehung in den sowjetischen Schulen gemacht. Bei der Aushebung vor sechs Jahren hatten zum Beispiel in Lettland nur 51 Prozent der neuen Rekruten eine vormilitärische Ausbildung durch ihre Schule zu verzeichnen. Dieses Jahr wurde der schöne Prozentsatz von 99,9 erreicht. Der Militärkommissar von Lettland, Generalmajor I. Casa, gab diese Zahlen in einem Interview für «Cina» (Nr. 107/1974) bekannt. Die militärpatriotische Erziehung nannte er dabei qualitativ noch ausbaufähig. Man werde auch dieses Problem demnächst lösen, wenn mehr Armeeeoffiziere als Ausbilder bei den Schulen verpflichtet würden. ■

ZEITBILD erscheint alle zwei Wochen

ZeitBild

Redaktion – Administration – Anzeigenverwaltung

Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6

Tel. 031 43 12 12, Telex 32728 soi ch

Telegramm Schweizost

Postcheck ZeitBild 30-24616, Banken: Spar + Leihkasse Bern 153 400 50, Deutsche Bank Frankfurt a. M. 78-2409

Printed in Switzerland ISSN 0044-2100

Verantwortlicher Herausgeber und Verlag

Schweizerisches Ost-Institut AG (SOI)
Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6

Redaktion

Peter Sager, Christian Brügger

Administration und Anzeigenverwaltung

Peter Dolder

Abonnementspreise

Fr. 30.– jährlich (Ausland Fr. 33.–, DM 30.–)

Studenten und Lehrlinge Fr. 20.–

(Ausland Fr. 22.–, DM 20.–)

Halbjahr Fr. 16.– (Ausland Fr. 17.–, DM 16.–)

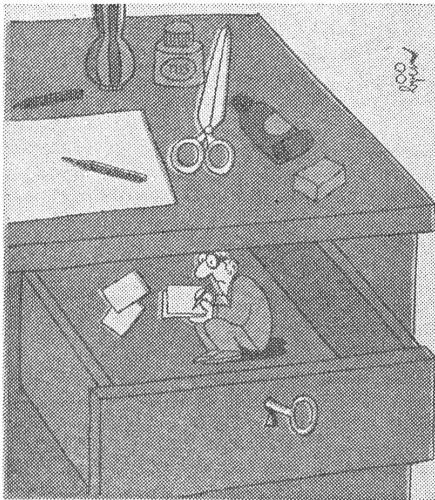
Einzelnummer Fr. 1.50 (Ausland Fr. 2.–, DM 1,50)

SISCA

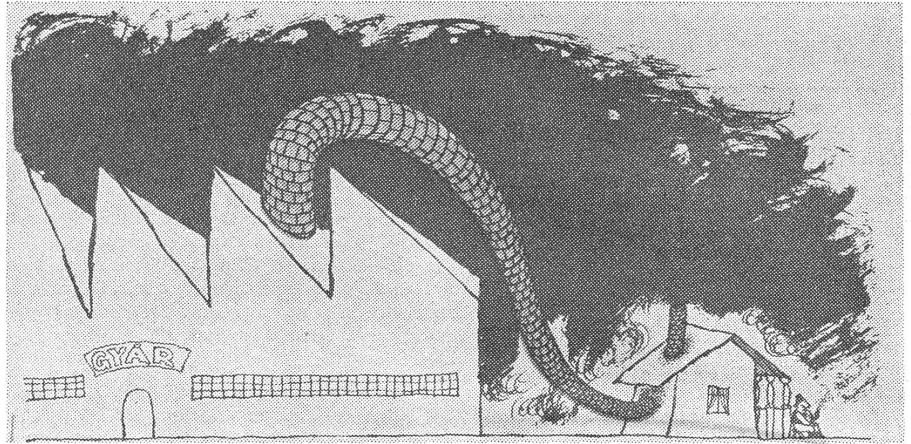
LA VÉRITABLE
CRÈME DE CASSIS
DE DIJON

«Ludas Matyi», Budapest

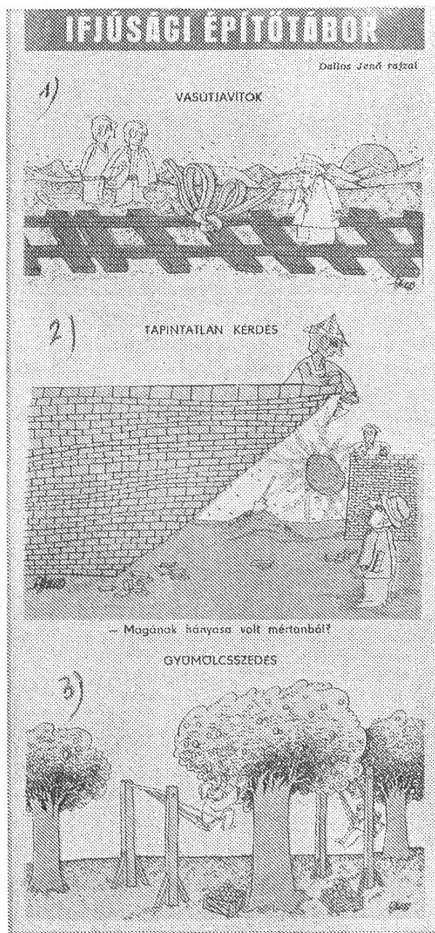
Am liebsten mutige Karikaturen...



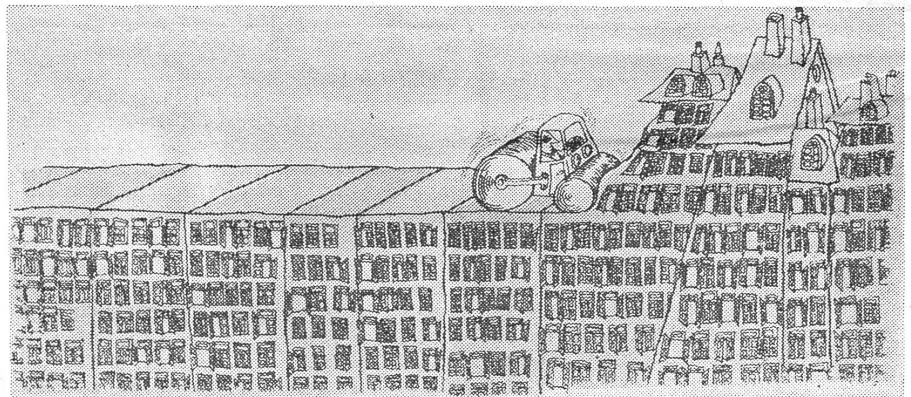
«Ludas Matyi» führt eine Rubrik, in der die Mitarbeiter humoristisch auf eine bestimmte Frage antworten. In der Nummer vom 20. Juni 1974 lautete sie: «Was zeichnen Sie am liebsten?» Und die Antwort von Balasz-Piri war: «Am liebsten mutige Karikaturen.» (!)



Ueberwälzung der Verantwortung. (6. 6. 1974)



Die Studenten pflegen in den Sommerferien eine gewisse Zeit in den sogenannten Freiwilligen Jugendarbeitslagern zu verbringen (siehe auch S. 5). Diese drei Karikaturen beziehen sich auf dieses Thema. Sie zeigen von oben nach unten: 1. Geleisereparatur; 2. Indiskrete Frage: «Welche Note hatten Sie in Geometrie?»; 3. Obsternte. (27. 6. 1974)



Epochale Aenderung in der Architektur. (6. 6. 1974)



Aktive Ferien (beim Einkaufen von Lebensmitteln). (20. 6. 1974)